

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 21.07.2020

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßte Bürgermeister Mauch die anwesenden Stadträtinnen und Stadträte des Gemeinderats, die erschienene Zuhörerschaft und den Vertreter der Presse, Herrn Zoll, in der ehemaligen Schule in Michelbach an der Heide.

Helmut Bauer als neuer Stadtrat verpflichtet

Der Gemeinderat stellte fest, dass für das Nachrücken von Herrn Helmut Bauer in den Gerabronner Gemeinderat keine Hinderungsgründe nach § 29 GemO vorlagen. Bürgermeister Mauch verpflichtet Stadtrat Bauer mit der nach der Gemeindeordnung vorgeschriebenen Verpflichtungsformel.

Zuvor erläuterte der Vorsitzende, dass für den ausgeschiedenen Stadtrat Nimrichter (CDU Fraktion) die als nächste Ersatzperson gewählte Bewerberin nachrücke. Dies sei Frau Ivonne Fischer, Gerabronn, als nächster Ersatzperson der CDU Fraktion für den Wohnbezirk I (Gerabronn, Bügenstegen und Rückershagen). Da Frau Fischer bereits über einen Ausgleichssitz im Gemeinderat vertreten ist, wechselt sie von ihrem Ausgleichssitz auf einen regulären Sitz innerhalb der CDU Fraktion. Der bisherige Ausgleichssitz fällt der nächsten Ersatzperson für den Ausgleichssitz zu, dies ist Herr Helmut Bauer aus Binselberg. Bei den Ausgleichssitzen spiele die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Wohnbezirk keine Rolle, so Bürgermeister Mauch. Herr Bauer rückt deshalb in den Gemeinderat der Stadt Gerabronn nach.

Zuvor hatte Herr Bauer erklärt, dass er bereit sei in den Gemeinderat einzutreten und er keine Hinderungsgründe geltend mache, die ihn an der Übernahme und Ausübung des Amtes hindern. Der Verwaltung waren ebenfalls keine Hinderungsgründe bekannt, noch wurden solche von dritter Seite vorgebracht.

Stadtrat Jochen Frey zum 2. Bürgermeister Stellvertreter gewählt

Einstimmig im Wege der Einigung wählte der Gemeinderat Stadtrat Jochen Frey (CDU-Fraktion) zum neuen 2. stellvertretenden Bürgermeister, nach dem dieses Amt durch das Ausscheiden von Stadtrat Nimrichter neu zu besetzen war.

Neue Mitglieder für die Verbandsversammlung der Hohenloher Wasserversorgungsgruppe bestellt

Als neues ordentliches Mitglied in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Hohenloher Wasserversorgungsgruppe“ wurde Stadträtin Bettina Rath und als deren persönliche Stellvertreterin, Stadträtin Ivonne Fischer, vom Gemeinderat einstimmig im Wege der Einigung gewählt.

Auch diese Wahl wurde durch das Ausscheiden von Stadtrat Nimrichter aus dem Gemeinderat erforderlich.

Geänderte öffentlich-rechtliche Vereinbarung für den Interkommunalen Gutachterausschuss Altkreis Crailsheim beschlossen

Einstimmig beschloss der Gemeinderat der Stadt Gerabronn den geänderten Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben nach §§ 192 - 197 BauGB (Bildung und Erfüllung der Aufgaben eines Gemeinsamen Gutachterausschusses) auf die Große Kreisstadt Crailsheim.

Der Gemeinderat der Stadt Crailsheim hatte in der Sitzung vom 27.02.2020 der Bildung eines Interkommunalen Gutachterausschusses Altkreis Crailsheim zugestimmt. Daraufhin wurde dem Regierungspräsidium Stuttgart der Entwurf der Erstreckungssatzung, die entsprechenden Sitzungsvorlagen der Stadt Crailsheim und der beteiligten Gemeinden und der Entwurf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Prüfung vorgelegt. Das Regierungspräsidium hatte danach im Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwei redaktionelle Änderungen vorgenommen, die von allen beteiligten Städten und Gemeinden nun nochmals beschlossen werden mussten.

Optionsverlängerung § 2b Umsatzsteuergesetz beschlossen

Die Verlängerung zur Anwendung des § 2b Umsatzsteuergesetz nahm der Gemeinderat zur Kenntnis und beauftragte die Verwaltung einstimmig im Rahmen der laufenden Verwaltung mit der Umsetzung der Änderungen. Das alte Recht wird bis 31.12.2022 angewendet. Sollten sich ab sofort Änderungen ergeben und die Neuregelung Vorteile für die Stadt Gerabronn mit sich bringen, wird der Vorgang dem Gemeinderat erneut vorgelegt.

Einführend zu diesem Tagesordnungspunkt erläuterte Bürgermeister Mauch, dass mit Artikel 12 des Steueränderungsgesetzes 2015 vom 2. November 2015 die Umsatzbesteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts (JPöR) grundlegend geändert wurde.

Der seitherige § 2 Abs. 3 UStG, der die Unternehmereigenschaft der JPöR an den körperschaftssteuerlichen Begriff des Betriebes gewerblicher Art (BgA) knüpft, entfällt. Der § 2b wurde im Umsatzsteuergesetz neu eingeführt. Hieraus resultierte zunächst, dass jedes privatrechtliche Handeln einer JPöR dem allgemeinen Umsatzsteuerrecht unterliegt. Viele Ausnahmeregelungen machten die Anwendung aber schwierig. Seither wurde vom Übergangsrecht Gebrauch gemacht, welches bis 31.12.2020 gilt. Diese Handhabe wurde in der Gemeinderatssitzung vom 13.09.2016 einstimmig beschlossen.

Im Zuge des Corona-Steuerhilfegesetzes hat das Bundeskabinett im Juni 2020 entschieden, die Übergangsfrist zur Anwendung des § 2b UStG bis zum 31.12.2022 zu verlängern. Somit erhalten die Kommunen, die das neue Recht bisher nicht anwenden, weitere zwei Jahre für die umfangreichen Umstellungsarbeiten.

Die Sichtung sämtlicher Einnahmen und Prüfung auf unternehmerisches Handeln stellt jedoch eine große Herausforderung dar. Diese Umsetzung ist für eine Kommune im Alleingang nicht durchführbar, so dass sich die Stadt Gerabronn und einige weitere Kommunen aus dem Landkreis Schwäbisch Hall und dem Main-Tauber-Kreis in einem Gemeinschaftsprojekt mit der Firma SWS Schüllermann –Wirtschafts- und Steuerberatungs GmbH aus Sigmaringen zusammengeschlossen haben.

Gebäude Bahnhofstr. 31 wird zum Ärztehaus umgebaut

Zu diesem Tagesordnungspunkt fand vor der öffentlichen Gemeinderatssitzung eine Begehung der Örtlichkeit zusammen mit dem Architekten Herrn Braunmiller statt.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig eine gestaffelte Ausschreibung für den Umbau des Gebäudes Bahnhofstr. 31 zum Ärztehaus. Zum einen mit Erschließung des Dachgeschosses über einen Aufzug und zweiten Rettungsweg und zum anderen ohne die Erschließung des Dachgeschosses mit Aufzug. Anhand der Kosten wird im Rahmen der Vergabe die Entscheidung über die Ausbauvariante getroffen.

Des Weiteren wurde der Umbauplanung zugestimmt und die Verwaltung wurde beauftragt das Baugenehmigungsverfahren durchzuführen. Das Architekturbüro Braunmiller wurde mit der Durchführung gemäß den restlichen Honorarstufen 4-9 beauftragt. Die Verwaltung wurde beauftragt die Ausschreibungen vorzunehmen.

Zuvor informierte Bürgermeister Mauch den Gemeinderat über den aktuellen Sachstand. Das ehemalige Schulungsgebäude der Volksbank Hohenlohe, Bahnhofstraße 31, wurde im Jahr 2019 erworben und ist im Januar 2020 in das Eigentum der Stadt Gerabronn übergegangen. Das Gebäude ist von der Substanz und vom Unterhaltungsstand in einem guten Zustand. Nichtsdestotrotz wird für den Umbau zu einem gesamten Ärztehaus entsprechender Aufwand erforderlich. Vor allem der Punkt Barrierefreiheit durch Einbau eines Aufzuges ist kostspielig. Ebenso kommt hinzu, dass bei einem Umbau auch der neuste Stand in Sachen Brandschutz berücksichtigt werden muss.

In der Sitzung am 23. Oktober 2019 wurde das Architekturbüro Braunmiller mit den ersten 3 Honorarstufen (Grundlagenermittlung, Vorplanung und Entwurfsplanung) beauftragt. Herr Braunmiller hat, wie vom Gemeinderat gewünscht, eine Planung zur Sanierung des Erdgeschosses und die barrierefreie Erschließung aller Etagen des gesamten Gebäudes mit Aufzug erarbeitet. Im Bereich des Aufzuges werden auch auf den anderen Etagen Arbeiten notwendig. Hinzukommen verschiedenen Brandschutzmaßnahmen, wie. z.B. ein zweiter Fluchtweg auf allen Etagen, Abschluss der Brandabschnitte und Rauchabzugseinrichtungen.

Für die Planung der Praxis (Raumaufteilung, Praxisbetrieb, Einrichtung) wurde in Absprache mit dem MVZ das Büro PraxisVision aus Langenargen beauftragt. Die Vorschläge der Praxisplanung wurden von Herrn Braunmiller in der Planung aufgegriffen und umgesetzt. Die Praxisplanung ist auf die optimale Funktionalität eines Praxisbetriebes abgestimmt. Im Haushalt 2020 sind für den Umbau des Ärztehauses 392.000 Euro eingestellt. Hinzu kommt eine beantragte LEADER Förderung von rund 100.000 Euro was eine Gesamtsumme von 492.000 Euro ergibt.

Nach Gesprächen mit dem MVZ würde man die Kosten der Praxiseinrichtung aufteilen. Alles was baulich mit dem Gebäude verbunden ist soll von Seiten der Stadt eingebaut werden (Einbautheke, Einbaumöbel inkl. Waschbecken, Vorhänge, Glastrennwände und Beleuchtung). Alles was beweglich ist und zur Einrichtung der Praxis gehört würde das MVZ übernehmen. Für Einbaumöbel sind ca. 80.000 Euro, für Beleuchtung ca. 12.000 Euro, für Vorhänge ca. 8.000 Euro und für Glaswände ca. 12.000 Euro veranschlagt. Dies ergibt eine Gesamtsumme von rund 112.000 Euro netto (rund 130.000 Euro brutto).

Die Umbauplanung von Herrn Braunmiller ergibt eine Kostenschätzung von brutto 457.500 Euro. Die im Haushaltsplan 2020 veranschlagten Kosten inkl. LEADER Förderung würden für den Umbau ausreichen, aber nur einen Teil der eingebauten Ausstattung decken. Für diese müssten im Haushaltsjahr 2021 rund 95.000 Euro vorgesehen werden. Der Zeitplan sieht vor, dass so ausgeschrieben wird, dass mit den Arbeiten im Dezember/Januar begonnen werden soll.

Im Anschluss an den Sachvortrag des Vorsitzenden machte Architekt Braunmiller weitere Ausführungen zur Bausubstanz und den Details des geplanten Umbaus. Ein neu einzubauender Aufzug soll vom Keller bis zum Dachgeschoss alle Etagen barrierefrei erschließen. Durch die Tageslichtfenster ist auch das UG später einmal sinnvoll nutzbar. Ein Teil der Räume im UG soll als Lager genutzt werden. Aus Brandschutzgründen ist als zweiter Fluchtweg eine Spiralaußentreppe an der südlichen Giebelseite geplant.

Im umzubauenden EG des Gebäudes entstehen vier Arztbehandlungszimmer, ein Zimmer für Laborarbeiten, ein Behandlungszimmer EKG, ein Notfallzimmer, ein Personalraum, ein Mitarbeiter WC, ein behindertengerechtes WC, ein Back Office Bereich, ein Empfangsbereich und Wartezimmer.

An den Fenstern und der Heizungsanlage müssen keine Veränderungen vorgenommen werden. Für den innerhalb des Gebäudes geplanten Aufzug, der so dimensioniert ist, dass auch ein notfallmäßiger Liegend-Transport möglich ist, müssen alle Geschossdecken durchbrochen werden. Zusätzlich ist auf der Ebene des EG eine völlig neue Elektro- und Sanitärinstallation erforderlich.

In der sich anschließenden Aussprache im Gemeinderat wurden noch verschiedene bauliche Details besprochen. Eine grundlegende Diskussion ergab sich zur Frage ob für das bisher nicht ausgebaute Dachgeschoss eine barrierefreie Erschließung sinnvoll erscheint oder nicht. Letztlich einigte sich das Gremium darauf diese Entscheidung erst nach Ende der Ausschreibung mit den konkreten Angeboten zu treffen.

Insgesamt war sich der Gemeinderat über alle Fraktionen hinweg einig, dass es sich beim Umbau des Gebäudes zu einem Ärztehaus um ein zukunftsweisendes und wichtiges Projekt für die Gerabronner Bevölkerung handelt.

Ausschreibung der Erschließungsarbeiten für Baugebiet Hopfenäcker in Dünsbach beschlossen

Einstimmig vergab der Gemeinderat den Auftrag für die Ausschreibung der Tiefbauarbeiten für das Baugebiet „Hopfenäcker“ in Dünsbach an das Büro ipe/Ingenieurplan Eissing aus Schwäbisch Hall.

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Bürgermeister Mauch Herr Eissing vom Büro ipe/Ingenieurplan Eissing.

Bürgermeister Mauch informierte einfürend, dass in Dünsbach im Gewann Hopfenäcker ein neues Wohngebiet entstehen soll. In diesem Baugebiet sollen 12 neue Bauplätze, mit einer Größe zwischen 608 und 1.300 m² verwirklicht werden. In der Gemeinderatssitzung am 23.10.2018 wurde das Ingenieurbüro ipe/Ingenieurplan Eissing mit der Durchführung der Ingenieurleistungen beauftragt.

Damit der Nachfrage nach Bauplätzen auch in den Teilorten nachgegangen werden kann, ist eine zeitnahe Ausschreibung des Baugebietes sinnvoll, so der Vorsitzende. Es ist angedacht, dass die Arbeiten bereits im Herbst 2020 öffentlich ausgeschrieben werden und mit der Bauausführung im zeitigen Frühjahr 2021 begonnen werden soll. Damit entsteht Planungssicherheit für die Baufirmen und es könne mit günstigeren Baupreisen gerechnet werden. Die Ausschreibung der Tiefbauarbeiten soll im Hohenloher Tagblatt, im Haller Tagblatt und im Staatsanzeiger erfolgen.

In der Kostenberechnung vom 08. Juli 2020 vom Ingenieurbüro ipe wurden die Gesamtbaukosten mit rd. 1.190.000,00 Euro veranschlagt. Im Haushalt sind für das Jahr 2020 512.000,00 Euro und für das Jahr 2021 ebenfalls 512.000,00 Euro eingeplant. Je nach Ausschreibungsergebnis wird die Summe in 2021 entsprechend angepasst.

Im Anschluss an die Ausführungen von Bürgermeister Mauch gab Herr Eissing anhand einer EDV-Präsentation weitere Details zu geplanten Erschließungsplanung und beantwortet Fragen aus dem Gemeinderat. Insbesondere erläuterte er das geplante Trennsystem für Schmutzwasser und Oberflächenwasser. Letzteres soll über einen eigenen Regenwasserkanal über einen Lammellenklärer in ein Rückhaltebecken an der Dünsbacher Kläranlage eingeleitet werden. Danach erfolgt die Einleitung in den Dünsbach.

Herr Eissing betonte die schöne Lage des Baugebiets und dass im Zuge der Erschließungsarbeiten auch der Klingenweg einen neuen Fahrbahnbelag und Gehweg erhalten soll.

In der sich anschließenden Aussprache wurde noch über die Größe und Zuschnitte der neuen Bauplätze diskutiert. Einzelne Gemeinderäte sprachen sich dafür aus auch wieder größere Bauplätze anzubieten. Die Kalkulation der Bauplatzpreise erfolgt nach dem Vorliegen der Kosten in Abstimmung mit dem Ortschaftsrat.

Abschließend erfolgte noch der Hinweis, dass Bauplatzreservierungen erst nach Fertigstellung der Erschließungsarbeiten erfolgen können und die Termine hierzu öffentlich bekannt gemacht werden. Das genaue Prozedere soll im Ortschaftsrat und Gemeinderat noch besprochen werden.

Duschpaneelen in der Stadt- und Schwimmhalle werden erneuert

Den Auftrag zur Erneuerung der 22 Duschpaneelen in der Stadthalle und Schwimmhalle vergab der Gemeinderat einstimmig an den günstigsten Bieter, die Fa. Holdreich aus Langenburg, zum Angebotspreis in Höhe von 26.592,93 Euro.

Der Vorsitzende führte hierzu aus, dass bei der Hallenbadsanierung im Jahre 2007 in der Stadthalle und Schwimmhalle 22 Duschpaneelen eingebaut wurden. Bereits im Jahr 2010 wurden teilweise im Rahmen der Gewährleistung die Steuerung der Paneelen ausgetauscht. Die Batterieversorgung war oftmals unzureichend. Inzwischen seien die Duschpaneelen leider sehr störanfällig in Elektrik und in der Mechanik. Der Austausch von Einzelteilen sei nach 13 Jahren nur eingeschränkt möglich.

Die Duschpaneelen enthalten elektronische Steuermodule. Damit können verschiedene Bedienungsfunktionen abgespeichert werden. Nicht nur die Wassermenge, die Laufzeit und die Temperatur, sondern zusätzlich noch Funktionen wie Reinigungsstopp, Hygienespülung, thermische Desinfektion und Speicherung aller Funktionsbewegungen.

Für die Erneuerung der 22 Duschelemente wurden 3 Angebote eingeholt. Die Angebote waren nicht vergleichbar da sie unterschiedliche Elemente und teilweise nicht vollständig waren. Ein vollständiges Angebot mit Legionellen Kontrollstellen hatte die Fa. Holdreich aus Langenburg angeboten. Alle Angebote wurden rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüft. Das Angebot der Fa. Holdreich wurde als Vergabevorschlag empfohlen. Für die Erneuerung der Duschpaneelen wurden im Haushalt 2020 insgesamt 27.000,00 Euro veranschlagt.

Bausachen

Zu einer beantragten Nutzungsänderung von Wohnraum in Ferienwohnung auf Flst. Nr. 2060/3 in Bügenstegen erteilte der Gemeinderat einstimmig sein Einvernehmen. Anhand der eingereichten Planunterlagen erläuterte Bürgermeister Mauch, dass an diesem Standort kein rechtskräftiger Bebauungsplan existiere. Das genehmigte Wohnhaus liegt im Randbereich von Bügenstegen und wird derzeit vom Landratsamt überprüft inwieweit hier ein Außenbereichsfall vorliegt. Nach dem Baugesetzbuch § 34 bestehen keine Bedenken, da an der Außenfassade oder an der Außenhülle an allen baulichen Anlagen keine Veränderung vorgenommen werden sollen.

Dem Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garagen auf Flst. Nr. 727/3 (Gottlob-Egelhaaf-Ring) im Baugebiet Lindenbronner Weg erteilte der Gemeinderat ebenfalls einstimmig sein Einvernehmen. Der Erdgeschoßfußbodenüberschreitung und der Errichtung von Garagen mit Flachdächern wurde zugestimmt.

Einem weiteren Antrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf Flst. Nr. 727/20 im Baugebiet Lindenbronner Weg (Gottlob-Egelhaaf-Ring) erteilte der Gemeinderat ebenfalls einstimmig sein Einvernehmen. Der Unterschreitung der Erdgeschoßfußbodenhöhe und der Baulinienüberschreitung bei der Errichtung einer Doppelgarage wurde zugestimmt.

Den Antrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit 3 Garagen im Untergeschoss auf Flst. Nr. 727/14 im Baugebiet Lindenbronner Weg (Wilhelm-Augst-Weg) nahm der Gemeinderat zur Kenntnis, da keine Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes vorlagen.

Dem Antrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf Flst. Nr. 727/11 im Baugebiet Lindenbronner Weg (Wilhelm-Augst-Weg) erteilte der Gemeinderat einstimmig sein Einvernehmen. Der Unterschreitung der Erdgeschoßfußbodenhöhe wurde zugestimmt.

Dem Antrag auf Neubau des Einfamilienwohnhauses mit Doppelcarport auf Flst. Nr. 727/23 im Baugebiet Lindenbronner Weg (Gottlob-Egelhaaf-Ring) erteilte der Gemeinderat ebenfalls einstimmig sein Einvernehmen. Dem Befreiungsantrag für die Errichtung eines Pultdaches mit 5° Dachneigung wurde zugestimmt.

Kurz berichtet

Die Corona-Bedingten Steuerausfälle im Bereich Gewerbesteuer werden sich auf ca. 400.000 Euro belaufen informierte Bürgermeister Mauch. Im Gegenzug gebe es Nachzahlungen aus den Vorjahren von ca. 170.000 Euro, was einen Verlust von ca. 230.000 Euro entspricht. Aus dem Bundesprogramm und Länderprogramm werden Zuschüsse erwartet, um die Steuerausfälle abzumindern. Die genaue Höhe ist aber noch unbekannt. Im Rahmen der Soforthilfen des Landes Baden-Württemberg erhielt die Stadt Gerabronn ca. 50.000 Euro für die Ausfälle bei den Kindergartengebühren und sonstigen zusätzlichen Aufwendungen. Bedingt durch die anhaltend hohe Nachfrage nach Bauplätzen rechnet man mit Bauplatzerlösen von ca. 1,4 Mio. Euro. Im Haushalt veranschlagt waren Einnahmen von ca. 900.000 Euro. Damit stelle sich die aktuelle Finanzlage der Stadt Gerabronn erfreulich gut dar und man könne ggf. wenn die Gewerbesteuerausfälle abgemildert werden auf die geplante Neuverschuldung verzichten, so der Vorsitzende.

Dem Antrag auf Erlass der Hallenmiete der Ev. Kirchengemeinde für die Konfirmationsfeierlichkeiten (im Falle schlechten Wetters), stimmte der Gemeinderat einstimmig zu.

Ebenfalls zugestimmt wurde dem Erlassantrag des Sonnenhofs e.V. Schwäbisch Hall für die Benutzungsgebühren des Progymnasiums für ein einwöchiges Tagesprogramm für Menschen mit Behinderungen in den Sommerferien.

Für die Gruppenberatung im Rahmen der Diabetes-Sprechstunde, unter Einhaltung der Corona Bestimmungen, wurde dem MVZ Crailsheim auch eine kostenlose Nutzung des Progymnasiums zugestanden.

Als Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung gab Bürgermeister Mauch folgende Grundstückkäufe bekannt: Flurstücke 1625, 1626 jeweils Gewinn Pflanzwasenacker, Flurstücke 1458,1464 jeweils Gewinn Diebsacker, Flurstück 738 Gewinn Rauacker, Flurstück 1071, 1072/2 jeweils Gewinn Schätzlesacker, Flurstücke 723, 724, 728 und 729/1 jeweils Gewinn Aubacker und Flurstücke 287/1, 287/2 jeweils Gewinn Stöcklesacker u. Wiesen.

Die wegen der Corona Pandemie abgesagt Bürgerinformationsveranstaltung zur Neubebauung des ehemaligen Munzinger-Areals gegenüber dem Rathaus, findet am Dienstag, den 15.09.2020 in der Stadthalle Gerabronn statt.

Die nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzungen sind geplant für den 22.09.2020, 13.10.2020, 10.11.2020 und 15.12.2020.

Im Rahmen der Anfragen aus dem Gemeinderat wurden noch nachfolgend aufgeführte Punkte behandelt:

- Aus der letzten Verkehrsschau wird für das Baugebiet Steinacker II in Michelbach eine Tempo 30 Zone eingerichtet und an der Einfahrt von der Steinkreuzstraße wird ein neues Ortsschild angebracht.
- Der Kreuzungsbereich Schillerstraße – Bahnhofstraße wurde als unübersichtlich genannt und die Verwaltung wurde gebeten die Anbringung eines Verkehrsspiegels zu prüfen.

- Die kurzfristige Räumung des ehemaligen Munzinger-Areals im Frühjahr dieses Jahrs gegenüber dem Rathaus wurde kritisiert. Die Räumung wurde erforderlich da von den Gewächshäusern Gefahren ausgingen und für zukünftige Investoren das komplette Gelände sichtbar gemacht werden sollte.
- Im Beteiligungsverfahren zu Bebauungsplanverfahren der Nachbargemeinden wurde eine Information und Mitwirkung des Gemeinderats erbeten. Dies war bisher nicht der Fall. Die künftige Handhabung wird im Gemeinderat besprochen.

In der sich anschließenden nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung wurden noch Grundstücksangelegenheiten, Personalangelegenheiten, die Aussprache zum Klausurtag Bildung und Verschiedenes besprochen.